

# AiR Aktiv im **Ruhestand**

9

Magazin für Seniorinnen und Senioren im dbb  
September 2020 – 71. Jahrgang

## Klimawandel, Natur- und Umweltschutz **Aktiv für eine saubere Zukunft**

Seite 14 <

Von den  
Heilkräften  
des Waldes

Seite 12 <

Drei Fragen an ...  
... Prof. Dr. Beate  
Jessel, Präsidentin  
des Bundesamtes  
für Naturschutz

mit  
dbb Seiten

# Natur nutzen, Natur schützen

*Auch dieses Jahr ist es wieder zu trocken. Die Fichtenbestände in unseren Wäldern sind stark dezimiert, die Schäden durch Trockenheit und Borkenkäfer sind epochal. Mit dem Wald ist nicht nur ein Wirtschaftsfaktor in Gefahr, sondern zugleich ein wichtiges Naherholungsgebiet mit all seiner wertvollen und einzigartigen Flora und Fauna. AiR spürt in dieser Ausgabe unter anderem den Fragen nach, wie Seniorinnen und Senioren vom Wald profitieren, was sie für den Naturschutz tun können und was uns die Natur sonst noch alles beschert – von der Milliarden Jahre alten Sensation über unliebsame Viren bis hin zu pflanzlichen Ersatzprodukten für Wurst und Fleisch. Mehr über diese und andere Themen lesen Sie im aktuellen AiR. **br***

## Impressum:

**AiR – Aktiv im Ruhestand. Magazin des dbb für Ruhestandsbeamte, Rentner und Hinterbliebene. Herausgeber:** Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5599. **Internet:** www.dbb.de. **E-Mail:** airmagazin@dbb.de. **Leitender Redakteur:** Jan Brenner (br). **Redaktion:** Carl-Walter Bauer (cwb), Dr. Walter Schmitz (sm), deutsche journalisten dienste (djd). **Redaktionsschluss:** 10. jeden Monats. Beiträge, die mit dem Namen des Verfassers gekennzeichnet sind, geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. „AiR – Aktiv im Ruhestand“ erscheint zehnmal im Jahr. **Titelbild:** Model Foto: Colourbox.de. **Einsendungen zur Veröffentlichung:** Manuskripte und Leserzuschriften müssen an die Redaktion geschickt werden mit dem Hinweis auf Veröffentlichung, andernfalls können die Beiträge nicht veröffentlicht werden.

**Bezugsbedingungen:** Nichtmitglieder bestellen in Textform beim DBB Verlag. Inlandsbezugspreis: Jahresabonnement 38,40 Euro zzgl. 6,80 Euro Versandkosten, inkl. MwSt.; Mindestlaufzeit 1 Jahr. Einzelheft 4,30 Euro zzgl. 1,40 Euro Versandkosten, inkl. MwSt. Für Mitglieder der BRH-Landesorganisationen ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten. Adressänderungen und Kündigungen bitte in Textform an den DBB Verlag. Abonnementkündigungen müssen bis zum 1. Dezember in Textform beim DBB Verlag eingegangen sein, ansonsten verlängert sich der Bezug um ein weiteres Kalenderjahr.

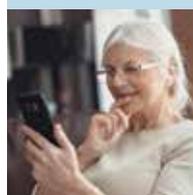
**Layout:** FDS, Geldern. **Gestaltung:** Daniel Terlinden. **Verlag:** DBB Verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Verlagsort und Bestellschrift:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.

**Anzeigenverkauf:** DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Christiane Polk, **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. Preisliste 61 (dbb magazin) und Aktiv im Ruhestand Preisliste 49, gültig ab 1.10.2019.

**Druckauflage:** dbb magazin 568 495 Exemplare (IVW 2/2020). Druckauflage AiR – Aktiv im Ruhestand 15 000 Exemplare (IVW 2/2020). **Anzeigenschluss:** 6 Wochen vor Erscheinen. **Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. Gedruckt auf Papier aus elementar-chlorfrei gebleichtem Zellstoff. **ISSN 1438-4841**



## > Schwerpunkt: Klimawandel, Natur- und Umweltschutz



5

### Aktuell

- > Achter Altersbericht: Digitalisierung ersetzt keine persönlichen Kontakte 4
- > Menschen mit Behinderung und Pflegebedürftige: Erhöhung der Pauschbeträge 4
- > App „Beihilfe Bund“: Bescheide online abrufbar 5



8

### Aus den Ländern

- > BRH NRW: Aktivitäten sind möglich 5
- > brlv-Umfrage zur Corona-Krise: Nicht ängstlich, aber vorsichtig 6

### Standpunkt

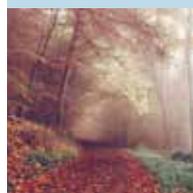
- > Rente, Pension und Ehrenamt: Engagement – aber mit Abstand 8

### Kompakt

- > Weltraumtourismus: Der Sensationsfund im Garten 9
- > Grünes Band, Lebensräume, Flüsse & Gewässer: 30 Jahre aktiver Naturschutz 10

### Drei Fragen an ...

- > ... Prof. Dr. Beate Jessel, Präsidentin des Bundesamtes für Naturschutz 12



14

### Blickpunkt

- > Natur und Gesundheit: Von den Heilkräften des Waldes 14

### Brennpunkt

- > Neue Personalausweise: Plastik mit Mehrwert 16

### Reise

- > Ab in den „Süden“ 18

### Medien

- > Moderne Ernährung: Wenn die Kuh zum Zootier wird 20

20

### Satire

- 22

### Service

- 23

### Gewinnspiel

- 24

### dbb

- > einkommensrunde: 4,8 Prozent – „Nicht trotz, sondern wegen Corona“ 25
- > beamtenrecht – Verfassungsgericht stärkt Alimentationsprinzip 26
- > brennpunkt – Wald in Gefahr 28
- > Alles klar in Fließ- und Stillgewässern? 30
- > frauen – Gleichstellung in der Kommune 34
- > service für dbb mitglieder 38
- > So finanzieren sich Kommunen 40
- > interview – Svenja Schulze, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit 46



28

App „Beihilfe Bund“

# Bescheide online abrufbar

Die Beihilfe-App für Beamtinnen und Beamten des Bundes wird um eine Funktion erweitert: Bescheide können auch online abgerufen werden.

Nutzerinnen und Nutzer der Beihilfe-App können ab sofort nicht nur Anträge stellen, sondern über die App auch die entsprechenden Bescheide erhalten. Dazu ist eine erweiterte Authentifizierung nötig: Alle Antragstellerinnen und Antragsteller, die sich bereits erfolgreich in der App registriert haben, erhalten für die erweiterte Authentifizierung eine PIN mit dem nächsten Beihilfebescheid, wenn sie den

Antrag über die Beihilfe-App gestellt haben. Der Postweg kann damit entfallen, die Vorteile bezüglich Kosten und Geschwindigkeit liegen auf der Hand. Das Bundesverwaltungsamt (BVA) hat außerdem mitgeteilt, dass die Papierformulare zur Beantragung der Beihilfe vereinheitlicht und deutlich vereinfacht wurden.

Über 120 000 Nutzerinnen und Nutzer haben sich laut

BVA bereits für die Nutzung der App registriert. Diese müssen nun keine Anträge mehr ausfüllen, sondern können einfach die erforderlichen Belege fotografieren und senden. Die Belege müssen damit auch nicht mehr kopiert werden. Ein separater Antrag oder die Belege in Papierform müssen nicht nachgereicht werden.

So werden Portokosten und Wege gespart.

Mit der Bereitstellung der App „Beihilfe Bund“ ist das BVA den Wünschen der Beihilfeberechtigten des Bundes nach einer zügigen und unkomplizierten Erstattung der ihnen entstandenen beihilfefähigen Kosten gefolgt. Selbstverständlich ist die Nutzung der App nicht verpflichtend – Anträge können nach wie vor in Papierform eingereicht werden.

BRH NRW

# Aktivitäten sind möglich

Strenge Hygieneregeln, Auflagen bei Versammlungen sowie Einschränkungen bei Ausflügen und anderen Zusammenkünften hindern den BRH NRW pandemiebedingt daran, seine gewohnten Aktivitäten anzubieten. Die BRH-Landesgeschäftsstelle hatte daher bereits im Frühjahr 2020 ein Sorgen-telefon eingerichtet.

Für den BRH NRW steht zudem fest, dass Politik und Wissenschaft im Frühjahr zu lange über das Pro und Kontra der Maskenpflicht diskutiert haben. „Wir wollen uns weder denen anschließen, die das Virus bagatellisieren noch dürfen wir bestimmte Maßnahmen ignorieren“, sagt der BRH-Landesvorsitzende Martin Enderle. Inzwischen sei die Mund-Nase-Bedeckung weitgehend unumstritten und der BRH NRW empfehle

das Tragen von Masken allen seinen Mitgliedern. „Es ist dringlich, die notwendigen Hygieneregeln in den Alltag einzubauen, denn sie werden in nächster Zeit kaum überflüssig werden. Niemand weiß, ob und wann es einen Impfstoff geben wird“, so Enderle. Das bedeute aber nicht, dass Seniorinnen und Senioren keine gemeinsamen Aktivitäten planen könnten. „Dafür aber brauchen sie einiges an Fantasie: vielleicht vermehrte Tref-

fen im Freien, Spaziergänge oder gemeinsames Wandern. Vielleicht mehr seniorenfachliche Zusammenarbeit mit örtlichen Medien wie Lokalradio und Zeitung.“

Enderle kritisiert darüber hinaus, dass Altersdiskriminierung im Zuge der Corona-Pandemie immer wieder zutage tritt und geht dagegen vor, wo er kann: zuletzt bei der NRW-Regelung für Lehrkräfte über 60, „die eine

Zeitlang quasi per se zur Risikogruppe gestempelt wurden und unabhängig von ihrem individuellen Gesundheitszustand selbst entscheiden sollten, ob sie am Präsenzunterricht teilnehmen wollten oder nicht“. Diese kaum begründbare Regelung habe die Schulministerin Yvonne Gebauer zwischenzeitlich zurückgezogen, nachdem auch der BRH NRW sie öffentlich infrage gestellt hatte.



## Rente, Pension und Ehrenamt

# Engagement – aber mit Abstand

Wenn ich im Ruhestand bin, setze ich mich ruhig in den Schaukelstuhl und tue nichts. Nach drei Monaten fange ich dann an, langsam zu schaukeln. So stellen sich manche Zeitgenossen ihren Ruhestand tatsächlich vor – und würden nach drei Monaten gerne etwas anderes machen als im Schaukelstuhl zu sitzen. Das Glück der Rente liegt nicht im Nichtstun.

Zum Glücklichein gehört meiner Ansicht nach eine sinnerfüllte Beschäftigung. Das kann durchaus der perfekte Haushalt, das langersehnte Hobby oder der Enkeldienst sein. Im Ruhestand macht kein Dienstherr mehr Termindruck. Wir sind frei und können unsere Aktivitäten selbstbestimmt wählen. Die einzige Einschränkung kann der Gesundheitszustand mit seinen Beeinträchtigungen sein, aber selbst dagegen möchten wir etwas Sinnvolles tun.

Viele von uns arbeiten deshalb im Ehrenamt. Auch sind manche Seniorinnen und Senioren bereit, an ihrer alten Dienststelle auszuhelfen. Bei all diesen Tätigkeiten können soziale Kontakte nur schwer vermieden werden. Das kann zum Problem werden, weil wir die derzeitige Pandemielage nicht ausklammern dürfen. „Social Distancing“ ist keine Modeerscheinung, weil körperliche Nähe für Seniorinnen und Senioren zurzeit besonders gefährlich sein kann. Wir gehören zu den Risikogruppen. Abstand halten ist also das Gebot der Stunde: So erfüllend das gewählte Ehrenamt oder der frühere Beruf sein mag, der Erhalt der Gesundheit geht vor.



> Max Schindlbeck

Deshalb sollten Kontakte möglichst minimiert werden. Natürlich kann auch die Isolation für ältere Menschen ein Problem sein. Gerade Seniorinnen und Senioren benötigen die Nähe zu ihren Verwandten, den Besuch der Enkel, den Austausch mit den Kindern, die Kontakte zu den Nachbarn und das Treffen mit Freunden und Bekannten. Wir müssen selbst entscheiden, wel-

ches Risiko wir eingehen wollen. Niemand darf uns zu etwas drängen.

In diesem Zusammenhang ist es unverständlich und unverantwortlich, wenn Behördenleiter ehemalige Kolleginnen und Kollegen bitten, an der früheren Dienststelle auszuhelfen, nur weil über Jahre hinweg an der Einstellung von zusätzlichen Fachkräften gespart wurde und

deshalb eine große Personallücke klafft, die jetzt durch Ruheständler ausgeglichen werden soll. In Bayern beispielsweise hat das Kultusministerium pensionierte Lehrerinnen und Lehrer angeschrieben und gefragt, ob sie nicht im Herbst wieder unterrichten möchten, um damit den gravierenden Lehrermangel etwas zu lindern.

Solche Aktionen gibt es sicher auch in anderen Bundesländern und anderen Behörden. Bayern ist kein Einzelfall. Überall im öffentlichen Dienst ist die Personaldecke dünn und vielfach unzureichend. Und hier sollen nun Ruheständler den Behörden und Ministerien helfen, den selbstverschuldeten Mangel zu beheben. Das ist grob fahrlässig! Wie können Dienstherrn in Corona-Zeiten so handeln? Die Gesundheit älterer Menschen darf nicht leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden.

Überlegen Sie genau, ob Sie solche Angebote annehmen und sich dadurch eventuell gefährden wollen. Auch im Ehrenamt sollten unnötige Kontakte vermieden werden. Das ist eine schwierige Entscheidung. Mir selbst geht es nicht anders. Trotzdem, seien Sie vorsichtig und bleiben Sie gesund!

**Max Schindlbeck,**  
stellvertretender  
Vorsitzender der dbb  
bundesseniorenvertretung